



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** V/2016/0449**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 10.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	25.02.2016	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Geistingen: Sankt Michaelstraße
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

1. Dem geänderten Bauprogramm der St. Michaelstraße das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.
2. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

Begründung

Die Vorplanung zum Straßenausbau für die o.g. Straßen wurde im Bauausschuss am 24.03.14 beraten und beschlossen. Auf Grundlage der Vorplanung wurde die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Straße bzw. die Beleuchtung erstellt.

Auf Grund der topografisch schwierigen Lage der Straße und der Vielzahl an vorhandenen privaten Einfriedungen und Zufahrten wurde die Ausführungsplanung in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern im Bereich der Grundstücksbegrenzung in Einzelfällen geringfügig modifiziert. Ziel war immer, einerseits die beschlossene Planung umzusetzen, aber gleichzeitig auch größere Eingriffe in den vorhandenen privaten Bestand der Grundstückseinfriedungen zu vermeiden.

An Stellen, an denen durch den Straßenbau vor dem privaten Gelände abgegraben werden musste, wird das Gelände mit Winkelstützwänden abgefangen. Dies war auch bereits in der Ausführungsplanung so vorgesehen. Im Rahmen der Ausführung kommt es hier jedoch je nach tatsächlicher Erfordernis und Abstimmung mit den Anliegern zu Abweichungen in Höhe und Anzahl der Winkelstützwände.

Einige geplante Lampenstandorte wurden auf Wunsch der Anlieger geringfügig verschoben. Hier handelt es sich nicht um gravierende Änderungen der Vorentwurfsplanung, sondern um Anpassungen an die vorliegenden Gegebenheiten vor Ort. (neue private Stellplätze auf dem privaten Grundstück)

Weil ein geplanter Grunderwerbsfall auf der Südseite nicht einvernehmlich gelöst werden konnte, wurde die Straße in einem kurzen Abschnitt um 0,5 m auf die Nordseite verschwenkt und hier Grunderwerb durchgeführt.

Zur Erhaltung vorhandener privater Hecken und einer Bruchsteinmauer und wegen Höhenproblemen im Bereich einer Garagenzufahrt soll der Gehweg im Abschnitt zwischen der Drei-Kaiser-Eiche und privatem Stichweg auf ca. 40m statt 1,5m nur i.M. mit einer Breite von 1,20 m ausgebaut werden. Im weiteren Verlauf in Richtung Sövenener Straße verjüngt sich der Gehweg ohnehin auf eine Breite von 1,00m.

Wegen einer erforderlichen Zufahrt für ein zukünftiges Baugrundstück im Einmündungsbereich der St. Michaelstraße/Bergstraße wird das ursprünglich geplante Beet gepflastert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☐ Maßnahme zuschussfähig

Höhe des Zuschusses €
%

☐ Ausreichende Haushaltsmittel

Lfd. Mittel: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☐ Bemerkungen

Hennef (Sieg), den 10.02.2016
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer